Anforderungen / Ausbildung / Laufbahn

Grundvoraussetzungen

Falls Sie in das Korps der Kantonspolizei Glarus aufgenommen werden möchten, erwarten wir, dass Sie

- das Schweizer Bürgerrecht besitzen und einen einwandfreien Leumund ausweisen können (Strafregister und ADMAS),
- eine mind. 3-jährige BBT-anerkannte Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,
- eine Körpergrösse von mind. 170 cm (Männer) und 160 cm (Frauen) haben,
- idealerweise zwischen 20 und 35 Jahre alt sind,
- die charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen,
- nach absolvierter Polizeischule im Kanton Glarus Wohnsitz nehmen und sich verpflichten, mind. 3 Jahre als Polizist/in in unserem Korps tätig zu sein.

Bewerbungsverfahren

Im Ostschweizer Polizeikonkordat ostpol.ch wird ein einheitlicher Eignungstest durchgeführt. Bevor Sie sich bewerben können, müssen Sie den Eignungstest bestehen. Dieser beinhaltet einen theoretischen und einen sportlichen Teil. Erreichen Sie die Minimalanforderungen, erhalten Sie ein Zertifikat und das Bewerbungsformular, womit Sie sich anschliessend bewerben können.

Eine erste Selektion erfolgt nach Eingang der Bewerbungsunterlagen. Ein Vertrauensarzt wird Sie auf Ihre gesundheitliche und sportmedizinische Eignung prüfen. Daraufhin werden Sie zur Prüfung der Angaben in den zuständigen Polizeistützpunkt Ihres Wohnortes eingeladen. Wir werden uns auch erlauben, Informationen und Referenzauskünfte über Sie einzuholen. Die Auswertungen werden uns Auskunft über Ihre Eignung geben und sie dienen als Entscheidungsgrundlage, wer zum Gruppen-Assessment eingeladen wird. Selbstverständlich sind wir immer für die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbung besorgt. Beim Vorstellungsgespräch werden wir Gelegenheit zum persönlichen Kontakt haben. Dieses Gespräch wird uns helfen, das durch die Tests entstandene Bild abzurunden. Daraufhin werden wir den Wahlantrag dem Departementsvorsteher Sicherheit und Justiz unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Bewerber/innen eine Erklärung unterschreiben, in welcher sie sich verpflichten, für 3 Jahre bei der Kantonspolizei Glarus tätig zu sein. Bei einem früheren Austritt müssten die Ausbildungskosten anteilsmässig zurückerstattet werden.

Ausbildung

Die Grundausbildung dauert zwei Jahre. Die einjährige Polizeischule wird durch ein mehrwöchiges Praktikum unterbrochen, welches in unserem Korps absolviert wird und eine ersten Einblick in unsere Arbeit bietet. Das erste Jahr schliesst mit der Prüfung der Einsatzfähigkeit ab. Am Ende des darauffolgenden Praxisjahres in unserem Korps wird die Berufsprüfung (Polizist/in mit eidg. Fachausweis) absolviert und es folgt die Wahl als Polizist/in. Anschliessend werden die jungen Korpsangehörigen in der Regel einem Polizeistützpunkt zugeteilt, wo sie ihre neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden können.

Laufbahn und Aufstiegsmöglichkeiten

Nach erfolgreich bestandener Ausbildung werden die jungen Korpsangehörigen in der Regel einem Polizeistützpunkt zugeteilt, wo sie ihre neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Allrounder/innen anwenden können.

Entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten stehen den Mitarbeitenden verschiedene Nebenämter, Funktionen und Aufstiegsmöglichkeiten offen.

Detailangaben finden Sie auch auf unserer Website:

www.gl.ch/kapo